

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Gesundheitsamt
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Buslinie: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Herr Ulbricht
Telefon: 02202 13-1313
Telefax: 02202 13-102699
E-Mail: 53sonderlagen@rbk-online.de

Datum: 30.11.2020

**Information für die Erziehungsberechtigten
der GGS An der Strunde**

Das Gesundheitsamt informiert

Eine Person aus der Schülerschaft an der GGS An der Strunde wurden positiv auf COVID 19 getestet.

Das Gesundheitsamt hat daraufhin gemeinsam mit der Schulleitung Kontaktpersonen ermittelt und anhand der Empfehlungen des Robert-Koch Institutes eine Einschätzung des Kontaktgrades vorgenommen.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen muss die Klasse 1b komplett für die Dauer der möglichen Inkubationszeit geschlossen werden. Dies umfasst die Zeitdauer, in der die Kontaktpersonen Symptome der Ansteckung entwickeln können.

Aufgrund des aktuellen allgemeinen und sehr dynamischen Infektionsgeschehens und des intensiven Kontaktes der Schülerinnen und Schüler untereinander hat das Gesundheitsamt entschieden eine Quarantäne anzuordnen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Anordnung.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1b an der GGS An der Strunde, die am 25.11. und/oder 26.11. und/oder 27.11.2020 anwesend waren, müssen bis einschließlich 11.12.2020 in häusliche Isolierung (Quarantäne).

Was bedeutet das?

Die Betroffenen sind verpflichtet sich bis zu dem oben genannten Datum nur innerhalb der geschlossenen Räumlichkeit/Wohneinheit aufzuhalten. Sofern sich ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten direkt daran anschließt und dieser Bereich ausschließlich von Ihnen oder mit Ihnen zusammenlebenden Personen genutzt wird, dürfen Sie sich auch in diesem Bereich aufhalten. Ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen ist erforderlich.

Messen Sie in der Zeit der Isolierung die Körpertemperatur und dokumentieren Sie die Ergebnisse. Bei Auftreten typischer Symptome für eine Covid19 Erkrankung in der Zeit der häuslichen Isolierung sind Sie verpflichtet das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Zu möglichen Symptomen zählen Fieber >38° und/oder Verlust bzw. Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns, grippale Symptome, trockener Husten, Infekte der Atemwege, auch Durchfallerkrankungen.

Die erforderliche Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolierung wird kurzfristig ergehen und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von dieser Maßnahme nur die direkten Kontaktpersonen und nicht weitere Familienangehörige der Kontaktpersonen, wie beispielweise Geschwisterkinder, betroffen sind. Diese Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen des Robert-Koch Institutes.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass ein negatives Testergebnis nicht zu einer Verkürzung der Quarantäne führt, da sich die Quarantänezeit an der Inkubationszeit orientiert.

Von Anfragen beim Gesundheitsamt zu einer möglichen Testung bitte ich Sie zur Entlastung der Telefonzentrale abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kieth
Amtsleitung Gesundheitsamt